



Herrn Jörg Mitzlaff Am Friedrichshain 34 10407 Berlin

Berlin, 20. März 2024 Bezug: Mein Schreiben vom 22. Januar 2024 Anlagen: 1

Referat Pet 3 AA, BKAmt, BMAS (Soz.), BMBF, BMF, BMZ, BPrA

Regierungsinspektor Kamil Klaczko Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon: +49 30 227-33875 Fax: +49 30 227-30013 vorzimmer.pet3@bundestag.de Ausbildungsförderung nach dem BAföG Pet 3-20-30-2130-026834 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich komme zurück auf mein Schreiben vom 22. Januar 2024.

Für die Bundesregierung hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu der Petition Stellung genommen. Eine Durchschrift dieser Stellungnahme übersende ich beiliegend zu Ihrer Kenntnisnahme.

Es ist insbesondere festzuhalten, dass es zu keiner Kürzung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz kommt. Jede und jeder einzelne Berechtigte wird seine Leistungen in vollem Umfang erhalten.

Im Übrigen nehme ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Erläuterungen des Fachministeriums Bezug.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen des BMBF geht der Ausschussdienst davon aus, dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Kamil Klaczko



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1

11011 Berlin

Dr. Jochen Zachgo

Leiter der Abteilung 4 Hochschul- und Wissenschaftssystem; Bil-

dungsfinanzierung

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57-3005

FAX +49 (0)228 99 57-8

E-MAIL Jochen.Zachgo@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, 03.03.2024

BETREFF Ausbildungsförderung nach dem BAföG

hier: Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10407 Berlin, vom 17. Januar 2024

BEZUG Ihr Schreiben vom 19. Januar 2024, Pet 3-20-30-2130-026834

ANLAGE Kopie der Stellungnahme

Der Petent fordert den Deutschen Bundestag auf, die von ihm behaupteten Kürzungen in Höhe von 500 Millionen Euro im Bereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) zurückzunehmen. Aus seiner Sicht würden dadurch gerade diejenigen unter den Kürzungen leiden, die eigentlich durch das BAföG unterstützt werden sollten.

Er befürchtet durch die geplanten Kürzungen gravierende Auswirkungen für BAföG-Empfänger: Wenn die geplanten Kürzungen umgesetzt würden, dann hätten BAföG-Empfänger viel weniger Geld für ihren Lebensunterhalt und müssten vermehrt neben ihrem Studium arbeiten. Dies wiederum hätte negative Auswirkungen auf ihren Studienerfolg.

Zu der Petition nehme ich aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wie folgt Stellung:

Zunächst ist klarzustellen, dass die Leistungen nach dem BAföG keineswegs gekürzt werden. Es handelt sich um eine gesetzliche Leistung und jeder und jede einzelne Berechtigte wird seine Leistungen in vollem Umfang erhalten.

Ausschlaggebend für den Mittelansatz beim BAföG sind allein die aktuellen Prognosen des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik. Die aktuellen Bedarfsprognosen auf Basis der geltenden Rechtslage des 27. BAföG-Änderungsgesetzes zeigen, dass genügend Vorsorge im Bundeshaushalt für 2024 getroffen wurde.

Aufstieg durch Bildung ist eines der zentralen Anliegen des BMBF. Das BAföG eröffnet jungen Menschen seit mehr als einem halben Jahrhundert Bildungschancen. Denn der Bund stellt mit der individuellen Ausbildungsförderung nach dem BAföG den Auszubildenden die für den Lebensunterhalt und die Ausbildung benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung, soweit sie und ihre Eltern (und etwaige Ehe- oder Lebenspartner/innen) diese nicht selbst aufbringen können.

Die Angemessenheit der Bedarfssätze und Freibeträge wird alle zwei Jahre überprüft und in einem Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag und an den Bundesrat begründet. Vor diesem Hintergrund wurden bereits zu Beginn der 20. Legislaturperiode mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz die Bedarfssätze um fast sechs Prozent, den Wohnkostenzuschlag um fast elf Prozent und die Elternfreibeträge um knapp 21 Prozent angehoben. Weiterhin wurden verschiedene Entlastungsmaßnahmen umgesetzt, mit denen auch BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger entlastet worden sind, wie zum Beispiel die beiden Heizkostenzuschüsse in Höhe von 230 und 345 Euro. Darüber hinaus konnten Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung von 200 Euro erhalten.

Derzeit arbeitet die Bundesregierung an der nächsten BAföG-Reform, die schon zum Wintersemester 2024/25 in Kraft treten soll und weitere strukturelle und finanzielle Verbesserungen beim BAföG in diesem Jahr bringen wird.

Der Referentenentwurf für ein 29. BAföG-Änderungsgesetz greift dabei wesentliche Punkte aus dem Koalitionsvertrag auf. Mit strukturellen Änderungen und dem Abbau von bürokratischen Hürden wird das BAföG noch stärker an die Lebensrealitäten der Empfängerinnen und Empfänger anpasst. Mit einem klaren Fokus auf höhere Elternfreibeträge greift dieser Schritt der BAföG-Reform gezielt denen unter die Arme, die diese Unterstützung benötigen.

Der Petition kann aus den o.g. Gründen nicht abgeholfen werden. Eine Kopie der Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

Dr. Jochen Zachgo

Beglaubigt

Tarifbeschäftigte